

Wieviel Aluminium geht durch die Haut? BfR prüft neues Gutachten

Mitteilung Nr. 049/2019 des Bundesinstituts für Risikobewertung vom 13. Dezember 2019

Der wissenschaftliche Ausschuss für Verbrauchersicherheit der EU-Kommission (SCCS) hat am 9. Dezember 2019 eine vorläufige gesundheitliche Bewertung zur Aufnahme von Aluminium über kosmetische Mittel veröffentlicht. In der Stellungnahme werden neue Daten aus Studien an Testpersonen zur Aufnahme (Exposition) über die Haut vorgestellt. Sie dienen als Grundlage für die Bewertung, wieviel Aluminium Verbraucherinnen und Verbraucher über Antitranspirantien aufnehmen. Der Ausschuss kommt zu dem Schluss, dass aluminiumhaltige kosmetische Mittel kein gesundheitliches Risiko darstellen und dass ihr Anteil an der gesamten Aluminiumaufnahme nur gering ist. In den menschlichen Körper gelangt Aluminium allerdings über unterschiedliche Quellen. Dazu zählen Lebensmittel, Kosmetika (etwa aluminiumhaltige Antitranspirantien und Zahncremes), Lebensmittelkontaktmaterialien (zum Beispiel unbeschichtete Aluschalen und Backbleche) sowie Arzneimittel.

In einer im November 2019 veröffentlichten Stellungnahme hatte das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) das gesundheitliche Risiko bewertet, das von Aluminium aus allen Quellen ausgeht. Es stellte fest, dass die wöchentlich tolerierbare Aufnahmemenge überschritten werden kann. Zudem zeigten Abschätzungen, dass über die Haut aufgenommenes Aluminium wesentlich zur Gesamtexposition beitragen kann. Gleichzeitig machte das Institut deutlich, dass derzeit wichtige Daten für eine Risikobewertung fehlen oder unterschiedlich interpretiert werden können. Dies betrifft beispielsweise die Frage, wie viel Aluminium tatsächlich über die Haut aufgenommen wird.

Das BfR wird die neuen Daten aus der SCCS-Stellungnahme zur Aufnahme von Aluminium über die Haut prüfen und gegebenenfalls eine wissenschaftliche Neueinordnung für aluminiumhaltige Kosmetika vornehmen. Die Empfehlungen des BfR zur Aluminiumaufnahme bleiben bis zu einer möglichen Neubewertung gültig.

Weitere Informationen auf der BfR-Website:

Fragen und Antworten zu Aluminium in Lebensmitteln und verbrauchernahen Produkten (Aktualisierte FAQ des BfR vom 13. Dezember 2019):

<https://www.bfr.bund.de/cm/343/fragen-und-antworten-zu-aluminium-in-lebensmitteln-und-verbrauchernahen-produkten.pdf>

Reduzierung der Aluminiumaufnahme kann mögliche Gesundheitsrisiken minimieren (Stellungnahme Nr. 045/2019 des BfR vom 18. November 2019):

<https://www.bfr.bund.de/cm/343/reduzierung-der-aluminiumaufnahme-kann-moegliche-gesundheitsrisiken-mindern.pdf>

Übersicht der Veröffentlichung zu Aluminium:

https://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/aluminium-5067.html

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-,

Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.